



Ausschuss für Frauenpolitik

29. Sitzung (öffentlich)

28. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:20 Uhr

Vorsitz: Inge Howe (SPD)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	1
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660	
- Einführungsbericht von StS'in Cornelia Prüfer-Storcks (MGSFF)	1; Vorlage 13/2464
- Beratung	1

2	Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (SchOG) und des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG)	2
	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/4564	
	<u>In Verbindung mit:</u> "Kopftuchurteil" des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 2003	
	- Bericht von MR Pfaff (MSJK)	2
	- Beratung	5
3	Lagebild Menschenhandel in Nordrhein-Westfalen 2002	10
	Vorlage 13/2355	
	- Bericht von LKD Behrendt (IM)	10; Vorlage 13/2457
	- Beratung	10

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660

- Einführungsbericht des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
- Beratung

StS'in Cornelia Prüfer-Storcks (MGSFF) trägt den Einführungsbericht vor und sagt - auf Bitte von **Gerda Kieninger (SPD)** - zu, ihn schriftlich zur Verfügung zu stellen (s. **Vorlage 13/2464**).

Regina van Dinther (CDU) regt an, sich als Frauenausschuss dafür einzusetzen, die Regionalstellen "Frau und Beruf" von bürokratischem Aufwand zu befreien. Um besser mit den Mittelkürzungen fertig werden zu können, sollten sie mehr Möglichkeiten erhalten, selber zu organisieren, wie sie ihre Mittel verwendeten, und z. B. selbst entscheiden können, ob sie eine Sekretärinnenstelle oder eine Fachstelle damit finanzierten. Darüber hinaus sollte nicht ausgeschlossen sein, dass die Regionalstellen eigene Einnahmen erzielen.

StS'in Cornelia Prüfer-Storcks (MGSFF) erwidert, für die Regionalstellen "Frau und Beruf" gebe es kein Förderprogramm mit solchen Vorgaben wie bei den Frauenhäusern oder den Frauenberatungsstellen. Die Regionalstellen könnten selber bestimmen, für welche Stellen sie eine Förderung beantragten. Selbstverständlich könne man darüber im Einzelnen sprechen.

Dass die Regionalstellen eigene Einnahmen erzielen, seien nicht ausgeschlossen. Diese Einnahmen seien allerdings dann förderschädlich, wenn für die Landesförderung eine prozentuale Höchstgrenze - z. B. maximal 80 % - vorgegeben sei. In dem Rahmen könnten Einnahmen erzielt werden; das müsse aber bei der Beantragung berücksichtigt werden.